Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

aus der 57. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Salching

Sitzungstag: 07.04.2025

TOP 2 Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Photovoltaikfreilandanlage Salching-Nord" hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.01.2025

Sach- und Rechtslage:

Der Vorhabenträger, Eifelstrom GmbH, beabsichtigt die vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlage mit klassisch aufgeständerten Modultischen zu ergänzen um so die Effizienz der Anlage zu steigern.

Im vorliegenden Fall soll die GRZ von 0,2 auf 0,8 erhöht werden. Hierbei handelt es sich laut Landratsamt Straubing-Bogen um eine erhebliche Änderung des Maßes der baulichen Nutzung, die die Grundzüge der Planung berühren und somit die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB nicht erfüllen.

Der am 09.01.2025 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB gefasste Aufstellungsbeschluss ist daher zu ändern und ein Regelverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom neuen Sachstand und stimmt der Änderung vom vereinfachten Verfahren in das Regelverfahren zu.

Ja 12 Nein 0 Stimmberechtigt 12 Gesamt 15

Aiterhofen, 08.04.2025

tott

Geschäftsstellenleiter